

Begründung

zur Dritten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Kempener Straße/Unterbrucher Straße" der Stadt Heinsberg

Veranlassung der Änderung

Durch den Umbau der ehemaligen Schule an der Sittarder Straße zu einem Drei-Gruppen-Kindergarten ist zunächst der Bedarf an Kindergartenplätzen für den Bereich der Innenstadt gedeckt. Auf die ursprünglich vorgesehene Errichtung eines Kindergartens an der Ecke Liecker Straße/Krankenhausstraße kann somit verzichtet werden.

Durch die Erschließung des Baugebietes "Kempener Straße/Unterbrucher Straße" im nördlichen Bereich der Kernstadt werden ca. 350 - 400 Wohneinheiten entstehen. Um dadurch den evtl. Bedarf an Kindergartenplätzen zu decken, ist beabsichtigt, eine etwa 3.700 qm große Fläche für die Errichtung eines Kindergartens bereitzustellen.

Inhalt der Änderung

Das als allgemeines Wohngebiet festgesetzte Grundstück in der Gemarkung Heinsberg, Flur 24, Flurstück 37, wird in Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Kindergarten" umgewandelt.

Der Flächennutzungsplan stellt den Änderungsbereich als Wohnbaufläche dar. Bei dem Aufstellungsverfahren handelt es sich um ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB. Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplanes wird das allgemeine Wohngebiet in Fläche für den Gemeinbedarf umgewandelt.

Im Gebietsentwicklungsplan ist der Bereich als Wohnsiedlungsbereich dargestellt.

Der Änderungsbereich liegt im Siedlungsschwerpunkt; ein Standortprogramm für Siedlungsschwerpunkte in Verdichtungsgebieten liegt vor.

Bodenordnende Maßnahmen:

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, weil die Stadt Eigentümer der Fläche ist, die von der Änderung berührt wird.

Haushaltmäßige Auswirkungen

Durch die Planänderung entstehen der Stadt keine Kosten.

Heinsberg, den 1. Juni 1989

Stadt Heinsberg
Der Stadtdirektor



(Offergeld)

